



## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2022**

### **TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner**

Hier meldete sich niemand zu Wort.

### **TOP 2 - Umbau und Sanierung Schulgebäude 2 und 3 Geisingen Tausch der Schulgebäude Fördermittelverzicht**

Im Rahmen der Vorstellung der Gebäudekonzeption „GEKO 2030“ am 15. Februar 2022 durch die STEG wurde dargestellt, wie eine optimale Nutzung der Schulgebäude 2 und 3 zukünftig aussehen könnte. Hierbei wurde eine Umnutzung der beiden Gebäude empfohlen, bei welcher das Schulgebäude 2 für die Schule und das Schulgebäude 3 als Kindergarten genutzt werden soll. Diese Variante fand grundsätzlich die Zustimmung des Gemeinderats und wurde im Nachgang von der Verwaltung sowohl mit dem Kindergarten „Villa Kunterbunt“, als auch mit der Grundschulleitung abgestimmt. Dabei hat sich ergeben, dass auch die beiden Einrichtungen mit dem Tausch der beiden Gebäude einverstanden sind. Für die Grundschule ist dabei jedoch wichtig das Schulverwaltungsnetz zuverlässig nutzen zu können. Es soll grundsätzlich einen reibungslosen Übergang hinsichtlich der technischen Gegebenheiten geben.

Im Jahr 2018 ff. wurden für die Sanierung des Schulgebäudes 3 Förderanträge gestellt. Hierbei handelte es sich allerdings noch um Anträge, welche auf eine Gebäudenutzung für die Schule abzielten. Aufgrund der geplanten Umnutzung zu Kindergartenzwecken können diese Mittel nun nicht mehr in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig, dass die Verwaltung im Rahmen der Gebäudekonzeption „GEKO 2030“ mit der weiteren Planung der Schulgebäude 2 und 3 beauftragt wird. Das Schulgebäude 2 soll hierbei für schulische Zwecke und das Schulgebäude 3 für den Kindergarten genutzt werden. Aufgrund dieser neuen Gebäudenutzung wird auf die bereits bewilligten Fördermittel für die Sanierung des Schulgebäudes 3 verzichtet.

### **TOP 3 - Grundschule Geisingen Bewilligung und Auftragsvergabe Glasvitrinen**

Im Rahmen der Haushaltplanberatung 2022 wurden für die Grundschule Geisingen Glasvitrinen mit einem Ansatz von 4.700 € bewilligt. Allerdings wurde hierbei der Vermerk aufgenommen, dass der Gemeinderat vor Beschaffung der Vitrinen nochmals zu beraten und entscheiden hat. Die Anschaffung wird damit begründet, dass bisher keine brandschutzkonformen Ausstellungsflächen für Bilder und sonstige Kunstwerke in der Grundschule vorhanden sind. Durch die Anschaffung soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, Ihre Werke in der Schule auszustellen. Die Kosten für 6 Vitrinen belaufen sich auf 4.676,70 €. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf der Vitrinen einstimmig zu.

#### **TOP 4 - Städtische Kindergärten**

##### **Änderung der Elternbeiträge zum 01. September 2022**

##### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 03. August 2010**

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Vertreter haben neue Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgestellt. Die Stadt Geisingen hat in der Vergangenheit immer die entsprechenden Empfehlungen bei der Erhebung der Elternbeiträge angewandt. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 3,9 % im Kindergartenjahr 2022/2023 geeinigt. Die kirchlichen Kindergärten in der Raumschaft werden die Beiträge ebenfalls auf die empfohlenen Sätze erhöhen, da die kirchlichen Träger verbindlich an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände gebunden sind.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Hier sind deshalb, ausgehend von den bisherigen Beträgen, ebenfalls Steigerungen von 3,9 % eingerechnet. Auch für die Ganztagesbetreuung im Krippenbereich gibt es keine landesweite Empfehlung für die Beiträge. Da die Öffnungszeiten für die Ganztageskrippe bei 45 Wochenstunden und somit das 1,5-fache der VÖ-Krippengruppe liegt, wird hier der 1,5-fache Beitragssatz der VÖ-Krippe vorgeschlagen. Für die Altersgemischte Gruppe als Regelgruppe wird vorgeschlagen, dass der Beitragssatz für die U3-Kinder, das Doppelte, wie bei den Ü3-Kindern beträgt, da für jedes U3-Kind in der altersgemischten Gruppe gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf 1. September 2022 einstimmig zu.

#### **TOP 5 - Ausübung eines Vorkaufsrechts**

##### **Entscheidung über ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 Baugesetzbuch**

##### **Grundstück Flst. 21/1, Kirchtalstraße, Aulfingen**

Das Grundstück in der Kirchtalstraße ist mit einem alten Bauernhaus, Baujahr ca. 1750, mit einer Doppelgarage Baujahr 2004 sowie diversen Schöpfen und Gewächshäusern bebaut. Das Wohngebäude ist aktuell ohne Heizungsanlage und insgesamt in einem schlechten Zustand, in dem es nicht bewohnbar ist. Das Gebäude steht deshalb derzeit auch leer. Nach Baugesetzbuch steht der Gemeinde im vorliegenden Fall ein Vorkaufsrecht zu. In Geisingen und den Stadtteilen herrscht aktuell eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen, welche die Stadt nicht bedienen kann. Mit der Ausübung des hier vorliegenden Vorkaufsrechts kann dem vorhandenen Wohnbedarf gedient werden. Geplant wäre eine Freilegung des Grundstückes. Auf der entstehenden Freifläche von 2.002 m<sup>2</sup> können Wohnbauplätze entstehen. Zudem wird mit einer solchen Maßnahme der vorhandene städtebauliche Missstand behoben. Die Ausübung dieses Vorkaufsrechts entspricht auch der gemeindlichen Zielsetzung des Flächenmanagements. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Geltendmachung des Vorkaufsrechts zu.

## **TOP 6 - Straßenbenennung im Gewerbe- und Industriegebiet Danuvia81 Nord**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da hinsichtlich des Verwaltungsvorschlages auf einen Straßennamen Siegfried-Meister noch Klärungsbedarf besteht. Die Verwaltung hatte zur Person Siegfried Meister am Sitzungstag Informationen vom Kreisarchiv Karlsruhe bekommen, die noch weiterer Recherchen benötigen.

Siegfried Meister (\* 9. Januar 1903 in Geisingen; † 31. Oktober 1982 in Oberderdingen) war ein deutscher Ingenieur und Politiker. Geboren als Sohn des Gendarmen Otto Meister und der Karin Anna Meister geb. Weber, besuchte er eine private Heimschule. Anschließend absolvierte er technische und wirtschaftliche Studien, die er mit dem Abschluss als Oberingenieur beendete. Er arbeitete in der Großindustrie, war langjähriger Berater der Chinesischen Nationalregierung in Nanking und wurde zeitweise der Handelsabteilung der Chinesischen Botschaft in Berlin zugeteilt. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er in Französisch-Indochina interniert. Nach dem Waffenstillstand von Compiègne kehrte Meister nach Deutschland zurück und war dort als Betriebsführer in einem Industrierwerk tätig. Nach dem Kriegsende beteiligte er sich am Aufbau der süddeutschen Niederlassung eines industriellen Großbetriebes.

Meister war Ratsmitglied der Gemeinde Flehingen und zwei Wahlperioden lang Kreistagsmitglied des Kreises Karlsruhe. Von 1960 bis zu seiner Mandatsniederlegung am 31. Oktober 1965 war er Mitglied des baden-württembergischen Landtages. Dem Deutschen Bundestag gehörte er von 1965 bis 1972 an. Im Parlament vertrat er den Wahlkreis Pforzheim – Karlsruhe-Land I. Außerdem war er von 1970 bis 1973 Mitglied des Europäischen Parlamentes. (Quelle: Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 – 2002).

## **TOP 7 - Finanzzwischenbericht 2022**

Trotz der immer noch nicht ganz überstandenen Corona-Pandemie, konnte im Jahr 2021 eine Gewerbesteuer in Höhe von 5,40 Mio. € realisiert werden. Aufgrund der soliden Entwicklung wurden die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2022 vorsichtig optimistisch mit 5,80 Mio. € geplant. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen aktuell bei 5,60 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass dieses Niveau gehalten werden kann. Somit würde die Stadt zum Jahresende eine Differenz von 0,20 Mio. € an Gewerbesteuer weniger als geplant erhalten.

Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer wird auf 4,10 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Im Haushaltsplan wurde mit einem Ansatz von 3,61 Mio. € gerechnet. Gegenüber den bisher eingestellten Ansätzen der Haushaltsplanung erwarten wir in der Summe ein Minderergebnis bei den ordentlichen Erträgen von 0,29 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen werden zum aktuellen Stand um 0,38 Mio. € von 16,87 Mio. € auf insgesamt 16,49 Mio. € sinken.

Das angesetzte Zahlenwerk im Haushaltsplan 2022 wird sich voraussichtlich leicht verbessern. Das negative Ergebnis von 1,18 Mio. € wird sich voraussichtlich auf ein Defizit von 1,10 Mio. € leicht verbessern. Im Hinblick auf die ungewissen Entwicklungen hinsichtlich Corona, des Ukraine-Konflikts und der konjunkturellen Lage sowie den Preissteigerungen sind bis Jahresende aber noch einige Unwägbarkeiten vorhanden.

**TOP 8 - Arbeitsgruppe "Geisingen bewegt"**  
**Kulturausschuss**  
**Aufstockung Haushaltsmittel**

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit darüber beraten, die Themen Kultur, Sport und Natur gemeinsam mit der Bevölkerung zu vernetzen und voranzubringen. Die Arbeitsgruppe „Geisingen bewegt“ bestehend aus den Stadträten Claudia Buschli, Dieter Popp, Fabian Setz und Holger Stoffler sowie Bürgermeister Martin Numberger hat das Thema „Kultur“ bereits umfassend angegangen. Der Kulturausschuss hat sich bereits zweimal getroffen; neben der Steuerungsgruppe sind drei AG's mit den Themen kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Organisation betraut. Insgesamt wollen bereits um die 20 Personen an verschiedenen Projekten mitarbeiten. Es kommen auch viele tolle Ideen zusammen.

In diesem Jahr sind folgende Veranstaltungen angedacht:

- Kultur in der Scheune
- Kunstprojekt unter der Autobahnbrücke
- Ausstellung im Rathaus

Da sich kulturelle Veranstaltungen nicht selber tragen, soll dieser Haushaltsansatz um 10.000,- € aufgestockt werden. Die Mittel sollen hierbei anteilig für die Ertüchtigung der Elektrik in der Zehntscheune und für Ausgaben im Rahmen der Veranstaltungen verwendet werden. Der Gemeinderat stimmte der Mittelaufstockung einstimmig zu.

**TOP 9 - Bauangelegenheiten**

Folgenden Baumaßnahmen stimmte der Gemeinderat zu bzw. bestätigte die Entscheidung des Ortschaftsrates:

- Neugestaltung und energetische Sanierung einer Fassade mit Balkonerweiterung an einem bestehenden Gebäude in Geisingen
- Errichtung einer Containerwohnanlage (befristete Wohnunterkunft für Flüchtlinge) in Geisingen.
- Anbau eines Pelletslagers und Schuppens in Kirchen-Hausen.

**TOP 9.4 - Windpark Länge, Gemarkung Donaueschingen-Neudingen und Hüfingen-Fürstenberg**  
**Anhörung als Nachbargemeinde im Rahmen des Genehmigungsantrags nach § 4 BlmschG**

Die solarcomplex GmbH & Co.KG Windpark Länge hat den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Bereich des Höhenzugs „Länge“ auf Gemarkung Donaueschingen-Neudingen und Gemarkung Hüfingen-Fürstenberg gestellt. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von sechs WEA des Typs Nordex N 163 mit einer Gesamthöhe von 245,5 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern und einer Nennleistung von 5,7 Megawatt je Anlage. Der Windpark Länge soll mit zwei WEA auf Gemarkung Donaueschingen-Neudingen und vier WEA auf Gemarkung Hüfingen-Fürstenberg entstehen. Die Standorte der WEA liegen innerhalb der Konzentrationszone des rechtsverbindlichen „Teilflächennutzungsplans zur Steuerung von Windkraftanlagen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen. Die WEA sollen im dritten Quartal

2024 in Betrieb genommen werden. Für das Vorhaben wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Stadt Geisingen wird als direkte Nachbargemeinde im Verfahren angehört. Der Gemeinderat beschloss einstimmig keine Bedenken und Anregungen im Verfahren vorzubringen.